

Photovoltaik-Anlage Grund- und Mittelschule Eching

Hinweis: Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG (BEG-FS). Die Beteiligung unterliegt nicht der Prospektspflicht nach dem Vermögensanlagengesetz. Für weiterführende Informationen über diese Übersicht hinaus wenden Sie sich bitte an die Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG.

1. Projektdaten

Anlagenstandort:	Grundschule Eching, Nelkenstr. 30
Anlagenleistung:	99,63 kWp
Module:	Trina – einer der größten Hersteller von Solarmodulen weltweit
Wechselrichter:	SMA Tripower – einer der größten Hersteller von Wechselrichtern weltweit
Modulbefestigung:	Baywa re.
Installateur:	Leopodseder Solartechnik
Ausrichtung:	SSO (55,35 kWp) und ONO (44,28 kWp)
EEG-Inbetriebnahme:	Oktober 2017
Nutzungsdauer:	EEG-Vergütung über 20 Jahre, dann neue Verhandlungen
Ertragsprognose:	94.600 kWh/a
Eigenverbrauch:	Die Gemeinde Eching möchte möglichst viel des erzeugten Stroms direkt in der Schule verbrauchen. Dieser Anteil beträgt voraussichtlich zwischen 10% und 30% des erzeugten Stroms.
Einspeisevergütung:	0,1115 €/kWh 0,1150 €/kWh für den in der Schule direkt genutzten Strom
Versicherung:	Marktübliche Versicherungen
Gesamtkosten:	ca. 120.000,- € netto
Finanzierung:	Darlehen von Mitgliedern der Genossenschaft,

2. Finanzierungsmodell mit nachrangigem Darlehen

Rahmenbedingungen

Bürgerinnen und Bürgern, die Mitglied der BEG-FS sind, bieten wir die Möglichkeit, sich über ein nachrangiges Darlehen an der Finanzierung der PV-Anlage Grundschule Eching zu beteiligen. Das Zeichnungsverfahren und die Darlehensbedingungen wurden so gewählt, dass möglichst viele Mitglieder eine Beteiligungsmöglichkeit erhalten.

1. Die Höhe eines Anteils des nachrangigen Darlehens beträgt 1.000,- € pro Mitglied.
2. Falls Sie sich beteiligen möchten, teilen Sie uns dies umgehend formlos per Mail, per FAX oder per Brief mit. Optional können Sie auch mitteilen, ob Sie mehr als nur einen Darlehensanteil zu 1.000,- € zeichnen möchten.
3. Wir schicken Ihnen dann den Darlehensvertrag zu, den Sie uns - nach gründlicher Prüfung spätestens nach zwei Wochen - unterschrieben zurück senden.
4. Sollten Sie sich nach Studium des Darlehensvertrages entscheiden, sich doch nicht beteiligen zu wollen, streichen wir einfach Ihren Namen von der Liste und das nächstfolgende Mitglied erhält eine Chance.

Interessierte Personen, die noch nicht Mitglied der BEG-FS sind, müssen mindestens einen Genossenschaftsanteil i. H. v. € 250,- zeichnen, um ein Darlehen gewähren zu können. Die Beitrittserklärung finden Sie unter www.BEG-FS.de im Downloadbereich).

Grundzüge des Nachrangdarlehens

Darlehensbetrag:	€ 1.000,- oder ein Vielfaches davon Sofern ein höherer Betrag als € 1.000,- als Darlehen gewährt werden soll, muss dies von der BEG-FS genehmigt werden; die Genehmigung erfolgt mit Zusendung des Darlehensvertrages
Darlehensbedingungen:	Wahlweise: 1. Laufzeit ca. 20 Jahre, Zinssatz 2,50% p.a. 2. Laufzeit ca. 10 Jahre, Zinssatz 2,25% p.a. 3. Laufzeit ca. 5 Jahre, Zinssatz 2,00% p.a.
Verzinsung:	fest für die ganze Laufzeit
Zins- und Tilgungszahlung:	einmal jährlich
Rückzahlung:	Die Energiegenossenschaft BEG-FS kann das Darlehen jederzeit zurückzahlen.
Sicherheit:	Das Darlehen wird <u>nicht</u> besichert.
Nachrangabrede:	Das Darlehen ist mit einer sog. qualifizierten Nachrangabrede ausgestattet. Dies bedeutet eine nachrangige Bedienung der Forderung im Insolvenzfall. Ferner können Sie Zins- und Tilgungszahlungen soweit und solange nicht verlangen, soweit dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der BEG-FS herbeiführen würde.
Risiken:	<u>Das Hauptrisiko des Nachrangdarlehens liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG. Die Bürger Energie Freisinger Land eG nimmt als Darlehensnehmerin nicht an einer Einlagensicherung teil. Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Zu weiteren Informationen zu den Risiken wenden Sie sich bitte an die BEG-FS.</u>
Notar:	Die formalen Voraussetzungen sind gering. Die Einschaltung eines Notars ist nicht nötig. Es genügt der Darlehensvertrag.